Quellenarbeit

**Auszug aus der Kirchenordnung – Bestimmungen für das Schulwesen (1531)**

**Die Jugend – der „ho(e)chst schatz“**

**…** so steht es in der Kirchenordnung von 1531. Und dies war nicht ein wertloses Lippen­bekenn­tnis, sondern spiegelt den Geist der Reformation und den Willen der Religionsherren wieder. Nur wer lesen und schreiben konnte, konnte auch die Heilige Schrift lesen; nur wer gebildet war, konnte sich ernst­haft mit Glaubensfragen auseinandersetzen. In den Schulen ging es dementspre­chend nicht nur um fachliche Bildung, son­dern auch um Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit. Die Kinder sollten zu frommen Protestanten erzogen werden. Deshalb soll­ten auch nur fachlich qualifizierte wie auch moralisch vorbild­liche Lehrkräfte die Jungen und teil­weise auch Mäd­chen unterrichten. Die regelmäßigen Visitationen dienten der Qualitäts­sicherung. Jedoch war der Erfolg nicht so groß wie gewünscht. Gerade auf dem Land zeig­ten die Gläubigen erheb­liche Lücken im religiösen Grund­wissen, sodass 1626 die Schulpflicht eingeführt wurde.

Barfüßerkloster, Ausschnitt aus einer kolorierten Tuschezeich­nung, um 1597

Ab 1531 war hier die Latein­schule untergebracht

© Ulmer Museum

**Auszug aus der Kirchenordnung (Qu)**

*Von den Schulen*

*Weil eine Verbesserung der Stadtgesellschaft allein von der Erziehung und Bildung der Jug­end abhängt und diese aber nur von wenigen so, wie es notwendig ist, durchgeführt wird (…) haben wir drei Schulpfleger verordnet – einen von uns aus dem Rat, einen von den Pfarrern und einen von denen, die für höhere Bildung zuständig sind.*

*Diese sollen darüber wachen, dass nur solche Lehrer Kinder – an der deutschen oder an der lateinischen Schule, Mädchen oder Jungen – unterrichten dürfen, die von ihnen [den Schul­pflegern] hinsichtlich ihres Lebens, Glaubens und ihrer Geschicklichkeit im Unterrichten als tauglich beurteilt und von uns, dem Rat, zugelassen worden sind.*

*Die Jugend ist ja der höchste Schatz, den wir haben!*

*Darum soll sie keinem anvertraut werden, bei dem nicht vor allem davon auszugehen ist, dass er fähig sein wird, sie zum wahren Glauben und guten Sitten bestmöglich zu unter­weisen und zu erziehen.*

Die evangelische Kirchenordnung des XVI. Jahrhunderts. Band 17/2: Baden-Württemberg IV, Tübingen 2009, S. 138f. Übertragung: Susanne Schenk

www.schuldekan.ulm.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/einrichtungen/E\_schuldekan\_ulm/Reformation-in-Ulm-MaterialundUnterrichtsideen.pdf

Aufgaben

1. Überlegt, warum die drei Schulpfleger aus drei verschiedenen Sparten kommen sollen.
2. Nenne die Anforderungen, die ein Lehrer (Schulmeister) erfüllen muss.
3. Vergleiche das Lehrerbild von damals mit dem heutigen.